

Handballregion Lüneburger Heide e.V.

- Gebührenordnung (GebO)-

Stand: 1.1.2012

§ 1 Meldegelder

- (1) Das Meldegeld bei Meisterschaftsspielen beträgt
- für Senioren 70,00 €
 - für Jugend A und B 40,00 €
 - für Jugend C,D und E 15,00 €
- (2) Das Meldegeld für die Pokalrunde beträgt pro Mannschaft 20,00 €

§ 2 Aufstiegsspiele

- Bei Aufstiegsspielen beträgt die Gebühr pro Mannschaft bei den Senioren 35,00 €
und bei der Jugend 20,00 €

§ 3 Spielverlegungen

Die Verlegungsgebühr beträgt

- bei den Senioren pro Spiel 75,00 €
- bei der Jugend pro Spiel/Spieltag 50,00 €

(Darin ist die Verwaltungsgebühr von 5 € für den Bescheid enthalten.)

- bei Schul- und Kirchenveranstaltungen sowie Auswahlmaßnahmen wird eine Verwaltungsgebühr erhoben von 5,00 €

§ 4 Schiedsrichterkosten

Die **Schiedsrichter** erhalten für die **geleiteten** Spiele eine Spielleitungsentschädigung und Fahrtkosten pro Kilometer. Es gelten folgende Sätze:

a) Spielleitungsentschädigung pro Pflichtspiel

- je SR an Wochenenden (Sa., So und Feiertage) 15,00 €
- je SR an Wochentagen 22,50 €

b) Spielleitungsentschädigung bei Turnierspielen

- je SR/je Spiel (Spielzeit 2 x 20 Minuten) 10,00 €
- als Einzel-SR je Spiel (Spielzeit 2 x 15 Minuten) 7,50 €
- je SR/je Spiel (Spielzeit 2 x 15 Minuten) 5,00 €

c) Fahrtkosten (lt. Entfernungstabelle Routenplaner Map 24) pro Kilometer 0,30 €

- d) Die **Schiedsrichterbeobachter** erhalten ein Tagegeld von 18,00 €
 und Fahrtkosten pro Kilometer von 0,30 €

§ 5 Reisekosten

Als Reisekosten kommen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Betracht

- Fahrtkosten
- Sitzungsgeld
- Übernachtungskosten

Für die Abrechnungen gilt die Entfernungstabelle nach Map 24. Es werden erstattet

- für **Fahrtkosten** (einschl. Mitfahrer) pro km 0,30 €
- Ein **Sitzungsgeld** bei einer Abwesenheit
 - von bis zu 5 Stunden 10,00 €
 - von mehr als 5 Stunden 18,00 €
 - von mehr als 24 Stunden 30,00 €
- für **Übernachungskosten** die tatsächlichen Kosten oder pauschal 20,00 €

§ 6 Honorare

(1) Das Honorar bei Leistungsfördermaßnahmen beträgt pro UE

- für Trainer mit A-Lizenz 18,00 €
- für Trainer mit B-Lizenz 12,50 €
- für Trainer mit C-Lizenz 10,00 €
- für sonstige Betreuer/innen 5,00 €
- bei Talentsichtungen beträgt die Vergütung pro Tag 30,00 €

(2) Das Honorar bei der Ausbildung und Fortbildung von Schiedsrichtern und Zeitnehmern/Sekretären beträgt pro UE 15,00 €

Dazu wird für die **Lehrgangsführung** vergütet

- bei einem Tageslehrgang mit mindestens 4 UE pro Tag 20,00 €
- bei mehrtägigen Lehrgängen am 1. Tag 20,00 €
 und an den weiteren Tagen 15,00 €

§ 7 Telefon-/Internetkosten

Telefon- und Internetkosten werden grundsätzlich mit 1/3 der Grundgebühren, maximal in Höhe von 20,00 €/Monat erstattet. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

Die Örtlichen Vertreter erhalten auf besonderen Antrag eine Kostenpauschale pro Monat von 5,00 €

§ 8 Mahngebühren

Säumige Zahler werden zweimal gemahnt. Die Gebühren hierfür betragen

- für die 1.Mahnung 10,00 €
 - für die 2. Mahnung 20,00 €
- zzgl. 5 % Zinsen über dem jeweils gültigen Basissatz der EZB

§ 9 Verwaltungsgebühren

Vereine, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, haben für jede an die Region zu leistende Zahlung eine Gebühr zu entrichten. Sie beträgt 25,00 €

Für jeden von der Region erlassenen Bescheid ist eine Verwaltungsgebühr von 5,00 € zu zahlen (**Ausnahme:** bei Verlegegebühren gem. § 3).

§ 10 Eigenleistungen

Für die Schiedsrichtergrundlehrgänge und Zeitnehmerlehrgänge werden Eigenanteile erhoben. Die Beträge werden vor den Lehrgängen auf Grund der verbindlichen Anmeldungen der Vereine eingezogen.

Die Eigenanteile betragen

- bei den Schiedsrichtergrundlehrgängen pro Teilnehmer 25,00 €
- Bei den Schiedsrichtergrundlehrgängen für Junioren pro Teilnehmer 15,00 €
- bei den Zeitnehmer-/Sekretärlehrgängen pro Teilnehmer 10,00 €

§ 11 Bekanntmachungspauschale

Bei Urteilen und Beschlüssen des Regionssportgerichts wird eine Bekanntmachungspauschale erhoben.

Sie beträgt

- bei Urteilen 25,00 €
- Bei Beschlüssen 10,00 €

§ 12 Ehrungen

Die Gebühr für den von der Region verliehenen Regionsehrenbrief beträgt 20,00 €

§ 13 Gebührenhöhe

Über die Höhe der Gebühren zu den §§ 1 – 4 entscheidet der Erweiterte Vorstand und in allen anderen Fällen der Vorstand der Region.